

<b>Zeitschrift:</b>	Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft
<b>Band:</b>	19 (1962)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Die Einheit des Prooemium zur Thebais des Statius
<b>Autor:</b>	Schetter, Willy
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-17766">https://doi.org/10.5169/seals-17766</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Einheit des Prooemium zur Thebais des Statius

Von Willy Schetter, Bonn

Das Prooemium der Thebais des Statius ist seit der anregenden Würdigung durch Paul Friedländer<sup>1</sup> und der ausführlichen, wenngleich keineswegs erschöpfenden Kommentierung Heuvels<sup>2</sup> zu Beginn der dreißiger Jahre so gut wie unbeachtet geblieben, bis Kytzler unlängst das abgebrochene Gespräch wiederaufnahm, um die chronologischen und strukturellen Probleme dieser Verse zu erörtern<sup>3</sup>.

Seine Untersuchung geht von der zuvor nicht immer klar genug herausgestellten Tatsache aus, daß im Herrscherlob dieses Prooemium (Theb. 1, 17/22) die Feldzüge Domitians bis zu dem vom Kaiser Ende 89 gefeierten Doppeltriumph<sup>4</sup> angeführt werden. Da spätere Ereignisse wie der dritte Dakerkrieg Domitians im Jahre 93 nicht genannt werden, hat dieses Datum als terminus ante quem, das Jahr 89 als terminus post quem für die Abfassung der genannten Verse, vielleicht sogar des ganzen Kaiserlobs zu gelten. Freilich ist es ungewiß, ob das Prooemium in seiner Gesamtheit erst zu einem so späten Zeitpunkt geschrieben wurde<sup>5</sup>. Daß die in zwölfjähriger Arbeit geschaffene Thebaisdichtung<sup>6</sup> bereits gegen 78 oder 79 in Angriff genommen wurde<sup>7</sup>, ist allerdings kein hinreichender Grund für diese Annahme. Weiter führt jedoch die Überlegung, daß wenigstens für den vor dem Jahre 83 anzusetzenden Zeitpunkt öffentlicher Rezitationen bereits abgeschlossener Thebaisbücher in Rom<sup>8</sup> die Existenz eines wie auch immer beschaffenen Prooemium denkbar wäre. So liegt es, zumindest auf den ersten Blick, durchaus nicht im Bereich des Unmöglichen, daß das Herrscherlob, wie Kytzler nachzuweisen

<sup>1</sup> P. Friedländer, *Vorklassisch und nachklassisch*. Veröffentlicht in dem Sammelband «Das Problem des Klassischen und die Antike», hrsg. von Werner Jaeger (Berlin/Leipzig 1931) 33ff.; speziell zum Thebaisprooemium 41ff.

<sup>2</sup> H. Heuvel, *P. Papini Statii Thebaidos liber primus versione Batava commentarioque exegetico instructus* (Zutphen 1932) 56ff.

<sup>3</sup> B. Kytzler, *Bemerkungen zum Prooemium der Thebais*, *Hermes* 88 (1960) 331ff.

<sup>4</sup> Zur Chronologie Domitians: Weynand, *T. Flavius Domitianus*, RE VI 2551ff.

<sup>5</sup> In Übereinstimmung mit Kytzler a.O. 335 gegen die Schlußfolgerung Heuvels a.O. 66 ‘apparet poetam non statim scripsisse prooemium’.

<sup>6</sup> Dazu das Selbstzeugnis *Theb.* 12, 811f.: *o mihi bissenos multum vigilata per annos, Thebai*.

<sup>7</sup> Die Datierung des Beginns der Ausarbeitung der Thebais auf 78 bzw. 79 ist gegenüber der geläufigen Ansetzung auf das Jahr 80 (so Schanz-Hosius II [1935] 536 und Teuffel-Kroll-Skutsch II [1920] 305) durch Kytzler a.O. 341ff. unter Hinweis auf Stat. *Silv.* 5, 3, 205f. und 233f. gesichert worden. Ähnliche Gründe dürften bereits C. Marchesi, *Stor. Lett. Lat.* (Mailand 1958) 185 bewogen haben, die Anfänge der *Thebais* «verso l'a. 79» zu fixieren.

<sup>8</sup> Im Jahre 83 wurde der Pantomime Paris ermordet, für den Statius nach Juvenal 7, 82ff. zur Zeit seiner Dichterlesungen aus der Thebais in Rom den Text zu dem Pantomimus Agaue verfaßte. Vgl. die für die Chronologie des Statius grundlegenden Ausführungen von H. Frère im ersten Band seiner Ausgabe der *Silven* des Statius (Paris 1944) IXff.

sucht, eine nachträgliche Eigeninterpolation<sup>8a</sup> darstellt. Freilich empfiehlt es sich, die Tragfähigkeit der vorgebrachten Argumente sorgfältig zu prüfen.

Unglaubwürdig ist beispielsweise die Annahme Kytzlers, daß die überlieferte, seiner Ansicht nach zu einem späteren Zeitpunkt um das Kaiserlob erweiterte Form des Prooemium nur für eine Rezitation vor Domitian, nicht aber für die Gesamtpublikation nach Abschluß des ganzen Werkes bestimmt gewesen sei<sup>9</sup>. Bleibt es doch bei einer solchen Auffassung unerklärlich, wie diese lediglich für einen Vortrag geschaffene Zweitfassung ihren Weg in die Buchausgabe nehmen und dort die ursprüngliche Fassung verdrängen konnte. Nicht weniger fragwürdig steht es um die Identifizierung dieser von Kytzler angenommenen Rezitation der Zweitfassung des Thebaisprooemium in Gegenwart des Herrschers mit der Niederlage des Statius in den Kapitolinischen Wettkämpfen<sup>10</sup>. Zwar wird man gerne einräumen, daß Statius diese Zurückweisung hinreichend verdient hätte, wenn ihm als Beitrag zu dem vom Kaiser gestifteten Agon nichts Besseres eingefallen wäre, als das um die laudes Domitiani erweiterte, im übrigen aber sattsam bekannte Prooemium der Thebais den Ohren des dominus et deus<sup>11</sup> anzubieten; indessen ist das einzige Argument, mit dem Kytzler diese Hypothese stützt, unzulänglich. Es handelt sich um die Verse *mox, tibi si quis adhuc praetendit nubila livor, / occidet et meriti post me referentur honores* aus der in Form einer Anrede an das eigene Werk gehaltenen Sphragis der Thebais (12, 818f.), die nach Kytzler einen «sehr verzagten, kleinmütigen Abschluß» als Reaktion auf die im Kapitolinischen Agon erlittene Niederlage darstellen<sup>12</sup>. Schon die einfache Tatsache, daß die angeführten Verse den in Prooemien und Epilogen geläufigen *livor*-Topos<sup>13</sup> abwandeln, sich also in literarisch vorgezeichneten Bahnen bewegen, verbietet eine detaillierte biographische Auswertung. Hinzukommt, daß sie sich auf das Gesamtwerk beziehen, nicht etwa auf einen Teil oder Teile desselben. Was endlich Domitian, der die von Kytzler in die Thebaissphragis hineingelesene Depression des Statius verschuldet haben soll, betrifft, so weiß der Dichter von ihm einige Verse zuvor seinem Buch zu berichten: *iam te magnanimus dignatur noscere Caesar* (ebda. 814). Aber die Thebais hat nicht nur vor den Augen des Herrschers Gnade gefunden, auch in den Schulen wird sie bereits, wie weiterhin mitgeteilt wird (ebda. 816), eifrig gelesen. Was aber noch an Neid und Mißgunst da ist<sup>14</sup>, so schließt der Dichter siegesgewiß, wird bald vergehen, und der Thebais wird von der Nachwelt die gebührende Ehre zuteil werden.

<sup>8a</sup> Den Ausdruck übernehme ich von O. Seel, der ihn unlängst für die Kritik des Cäsartextes (*Zur Kritik des Textes von Cäsars Bellum Gallicum*, Studi in onore di Luigi Castiglioni [Florenz 1960] 895ff., vgl. vor allem 961) ins Gespräch gebracht hat.

<sup>9</sup> Kytzler a.O. 344ff.

<sup>10</sup> Kytzler 348ff. Statius äußert sich über seine Niederlage *Silv.* 3, 5, 31ff. und 5, 3, 231ff.

<sup>11</sup> Zu diesen Bezeichnungen Weynand a.O. 2565 und 2582.

<sup>12</sup> Kytzler a.O. 348.

<sup>13</sup> Nachweisbar seit Kallimachos *In Apoll.* 105f.; im lateinischen Bereich z. B. Hor. *Carm.* 2, 20, 4f. *invidiaque maior urbis relinquam*. Zur kontrastierenden Verknüpfung des *livor*-Topos mit dem der Anerkennung durch die Nachwelt vgl. Prop. 3, 1, 21f. *at mihi quod vivo detraixerit invida turba, / post obitum duplice fenore reddet Honos* und Ov. *Am.* 1, 15, 39f. *pascitur in vivis livor, post fata quiescit, / cum suus ex merito quemque tuetur honos*.

Schwerwiegender als die genannten Behauptungen Kytzlers ist sein Versuch, die nachträgliche Einfügung des Kaiserlobs nicht nur aus den eingangs umrissenen chronologischen Überlegungen, sondern aus einem Nachweis mangelhafter Verknüpfung dieses Abschnitts mit dem Gesamtkontext darzutun<sup>14</sup>. Damit erweitert sich das an und für sich belanglose chronologische Problem zu einem literarkritischen Problem von Rang. Bedeuten doch diese Ausführungen nicht mehr und nicht weniger als die Bestreitung der Einheit des Thebaisprooemium. Angesichts der Tragweite dieser Behauptung darf eine erneute Überprüfung der künstlerischen Integrität des Prooemium gerechtfertigt erscheinen.

Am Anfang steht, der Tradition entsprechend, die Angabe des Themas, die in der für den epischen Exordialstil charakteristischen Form der *partitio*<sup>15</sup> (*fraternas acies, alternaque regna, sontisque Thebas*) entfaltet wird. Diesen Stoff aufzurollen (*evolvere Theb. 1, 2*) fühlt sich Statius vom *Pierius calor* (ebda. 3), der in ihn eingebrochen ist (*menti ... incidunt ebda.*), getrieben. Bemerkenswert ist die Ersetzung des traditionellen *cano* bzw. *canimus* durch die Selbstdarstellung des inspirierten Dichters, zu der die rauschhafte Horazode 3, 25 *quo me, Bacche, rapis tui plenum* eine gute Parallel bildet. In ihr stellt sich Horaz von dionysischem Rausch ergriffen und in ein Waldgebirge entrückt dar, um dort im Taumel bakchischer Verzückung ein Gedicht auf den göttlichen Kaiser hervorzubringen<sup>16</sup>. Zwar fehlt bei Statius die dem Horazgedicht eigentümliche Landschaftsszenerie; aber das ist im vorliegenden Fall auch unwichtig, da die entscheidende Gemeinsamkeit in der Selbstdarstellung des von übermächtigen Inspirationsgewalten ergriffenen Dichters zu sehen ist. Hier wie dort wird der musiche Enthusiasmus nicht einfach wie bei Lucrez (1, 922ff.) und Vergil (Georg. 2, 476) behauptet, sondern unmittelbar veranschaulicht.

Im weiteren Verlauf der statianischen Ausführungen geht die Vergegenwärtigung dichterischer *ἔνστασις* in die Darstellung des seines Themas zwar gewissen, aber der rechten Abgrenzung noch nicht habhaften Dichters über. Die an die Musen gerichtete Frage *unde iubetis ire, deae?* (Theb. 1, 3f.), die wirkungsvoll durch die weitere Frage, ob das Werk mit den *primordia* Thebens, dem Raub der Europa (*Sidonios raptus ebda. 5*) und der Aussendung des Cadmus, eröffnet werden solle, beantwortet wird, zielt auf den Einsatzpunkt des Werkes. Sie enthält ein Stück Poetik. So hatte Kallimachos den Ausgangspunkt seines Artemishymnus auf eine

<sup>14</sup> Kytzler a. O. 333ff.

<sup>15</sup> Dazu H. Lausberg, *Handbuch der literarischen Rhetorik* (München 1960) 155f. Wichtig im vorliegenden Zusammenhang die dort angeführte Stelle Quint. *Inst. 4, 1, 34: sed et illud* (docilem praestat), *si breviter et dilucide summam rei, de qua cognoscere debeat, indicaverimus quod Homerus atque Vergilius operum suorum principiis faciunt: nam is eius rei modus est, ut propositioni similior sit quam expositioni, nec quomodo quidque sit actum sed de quibus dicturus sit orator, ostendat.*

<sup>16</sup> Zu dieser Ode jetzt E. Fraenkel, *Horace* (Oxford 1957) 257ff. Die gleiche Darstellung dichterischer Verzückung findet sich auch Hor. *Carm. 2, 19* und *3, 4, 5ff.* Zum dichterischen Enthusiasmus O. Falter, *Der Dichter und sein Gott* (Diss. Würzburg 1934) 88ff. Zur statianischen Darstellung des vom Musenwahn getriebenen Dichters an anderen Stellen der Thebais Verf., *Untersuchungen zur epischen Kunst des Statius*, Klass. phil. Studien 20 (Wiesbaden 1960) 19ff.

konkrete Situation aus der Kindheit der Göttin fixiert (*"Αρτεμιν ... ύμνέομεν ...., ἄρχμενοι ὡς ὅτε πατρὸς ἐφεζομένη γονάτεσσι παῖς ἔτι κονοίζοντα τάδε προσέειπε γονῆς.* in Dian. 1 ff.) und Quintilian in seinen Erörterungen über *dispositio* und *oeconomia* zwischen zwei Formen des Erzählbeginns, *ubi ab initio incipiendum, ubi more Homericō a mediis vel ultimis* (Inst. 7, 10, 11), unterschieden. Im vorliegenden Zusammenhang ist bemerkenswert, daß Statius die Möglichkeit, sein Epos mit dem Raub der Europa zu eröffnen, sogleich, nachdem diese aufgetaucht ist, mit der Bemerkung *longa retro series, ... si ... expediā penitusque sequar* (Theb. 1, 7 ff.) verwirft, wobei der Konditionalsatz zu einer umfangreichen, den vorlabdakidischen Sagenkreis skizzenhaft umreißenden *praeteritio* ausgestaltet wird. Die Funktion der *praeteritio* besteht im vorliegenden Fall offensichtlich darin, durch nachdrückliche Veranschaulichung der mannigfachen und dramatischen Ereignisse die Unmöglichkeit eines solchen Vorhabens zu beweisen<sup>17</sup>. Die anschließende programmatiche Feststellung *limes mihi carminis esto Oedipodae confusa domus* (ebda. 16) schränkt die Darstellung des Epos auf den unmittelbaren Umkreis der in den Anfangsversen genannten Themen ein, sie gibt die zeitliche Abgrenzung<sup>18</sup> nach oben. Statius ist mit diesen Ausführungen offenbar bemüht, sich von der Horaz Ars 146 f. getadelten Form einer allzuweit ausholenden Einbeziehung der Vorgeschichte – *nec redditum Diomedis ab interitu Meleagri / nec gemino bellum Troianum orditur ab ovo* – abzutrennen. Bekanntlich hatte Antimachos von Kolophon sein Thebaisepos mit der Entführung der Europa eingeleitet<sup>19</sup>, und so wird der von Statius zunächst anscheinend in Erwägung gezogene, aber sogleich wieder verworfene Beginn seines Werkes mit den *Sidonii raptus* kein Zufall sein. Der ganze Abschnitt bedeutet demnach nicht nur eine Selbstdarstellung des vom Musenwahn ergriffenen und schöpferisch suchenden Dichters, sondern zugleich auch eine indirekte Absage an die extensive Darstellung der Vorgeschichte, wie sie für das Werk des griechischen Vorgängers charakteristisch war, und ein Bekenntnis zur homerisch-vergilischen Exordialtechnik *a mediis vel ultimis*<sup>20</sup>.

An den Entschluß *limes mihi carminis esto Oedipodae confusa domus* hat Statius einen Kausalsatz angeschlossen, in dem er sich für unfähig erklärt, die Kriegstaten des Domitian schon jetzt zu besingen. Da Kytzler an dieser Form des Übergangs

<sup>17</sup> Zur Figur der *praeteritio* und den unterschiedlichen Gründen ihrer Verwendung Lausberg a. O. 436 f.

<sup>18</sup> Im vorliegenden Zusammenhang ist *limes*, wie die Wörterbücher von Forcellini (III 88 Sp. 3) und Lewis-Short (1066 Sp. 3) richtig hervorheben, als «Grenze» zu verstehen. Irreführend Amar-Lemaire, *P. Papinii Statii ... opera*, Bibl. Class. Lat. II 8 (Paris 1825), zur Stelle, die das Wort als «via, qua deducitur tota Thebais» (die Formulierung offensichtlich nach Stat. *Achill.* 1, 7 *tota iuvenem deducere Troia*) gefaßt wissen wollen. Die Paraphrase des Lactanzkommentars *principium et finis* (p. 3, 20 J.) ist unklar und schwächt zudem die Bildhaftigkeit des Ausdrucks ab. Gleiches gilt von der Bemerkung Heuvels a. O. 64 «initium carminis vox, quae est limes, designat».

<sup>19</sup> Vgl. *Antimachi Colophonii reliquiae* ed. B. Wyss (Berlin 1936) fr. 3 und ebd. praef. IX.

<sup>20</sup> Daß die nachfolgende Exposition (Theb. 1, 46–196) sich gleichwohl in wesentlichen Punkten von der Expositionstechnik der *Aeneis* unterscheidet, sei hier nur kurz angemerkt. Ich hoffe, auf diese Unterschiede bei späterer Gelegenheit zurückkommen zu können. Sie dürfen hier, wo es um die Frage geht, in welche Tradition sich Statius eingereiht wissen wollte, außer acht bleiben.

Anstoß nimmt, empfiehlt es sich, den umstrittenen Kontext im Zusammenhang auszuschreiben und eingehender zu behandeln, wobei der für das Verständnis der ganzen Stelle entscheidende Satz in Majuskeln hervorgehoben sei (Theb. 1, 15 ff.):

*atque adeo iam nunc gemitus et prospera Cadmi  
praeterisse sinam: LIMES MIHI CARMINIS ESTO  
OEDIPODAE CONFUSA DOMUS, quando Itala nondum  
signa nec Arctoos ausim spirare triumphos.*

Dazu bemerkt Kytzler: «Die Entschuldigung an die Adresse Domitians ist abrupt an die Beantwortung der Frage angeklebt, von wo das Epos seinen Ausgang nehmen solle. Zwei verschiedene Gedankenketten sind durch ‘quando’ nur lose und genau betrachtet unvollkommen, gedanklich nicht befriedigend verbunden<sup>21</sup>.» Daß die hier vorliegende Form der Einfügung des Kaiserlobs einer Erklärung bedarf, hat Kytzler gegenüber früheren Erklärern, denen der Textzusammenhang offensichtlich unproblematisch erschien, richtig bemerkt. Jedoch muß gefragt werden, ob seine Behandlung der Stelle wirklich zu überzeugen vermag.

Man hat bei der Beurteilung der Verse davon auszugehen, daß der den mittleren Teil des Gefüges einnehmende Satz *limes mihi carminis esto Oedipodae confusa domus* sowohl in parataktischem Anschluß an den unmittelbar zuvor ausgesprochenen Entschluß *gemitus et prospera Cadmi praeterisse sinam* wie in Verbindung mit dem hypotaktisch angefügten Kausalsatz *quando Itala nondum signa eqs.*, jede der beiden Konstruktionen für sich betrachtet, einen guten Sinn ergibt; denn sowohl «Ich werde Lust und Leid des Cadmus übergehen: des Gesanges Grenze soll das verwirrte Haus des Oedipus sein», wie «Des Gesanges Grenze soll das verwirrte Haus des Oedipus sein, da ich die italischen Feldzeichen noch nicht zu besingen wage» lassen an Präzision nichts zu wünschen übrig. Im ersten Fall handelt es sich um die Grenzziehung innerhalb des thebanischen Sagenkreises, im zweiten um die Abgrenzung des mythologischen vom zeitgeschichtlich-nationalen Epos; in beiden Fällen geht *carmen* auf das Werk, das Statius sich anschickt zu dichten. Die Besonderheit der Fügung besteht demnach darin, daß der Satz *limes mihi carminis esto Oedipodae confusa domus* sowohl dem vorhergehenden *gemitus et prospera Cadmi praeterisse sinam* wie dem nachfolgenden *quando Itala nondum signa eqs.* syntaktisch und sinngemäß zugeordnet und so in einen doppelten Bezug gestellt ist. Er, nicht jedoch *quando*, bildet das zwei unterschiedliche Gedankenketten verfügende Gelenkglied. Es handelt sich um eine Spielform des ἀπὸ κοινοῦ, die im großen gewiß nicht gewagter ist als Vergils berühmte Verbindung *paulatim adnabam terrae iam tuta tenebam* (Aen. 6, 358) im kleinen<sup>22</sup>. Die axiale Stellung dieses Satzes im Zusammenhang, die kunstvolle und gewiß beabsichtigte Variation im

<sup>21</sup> Kytzler a. O. 337.

<sup>22</sup> Zu dieser bemerkenswerten Konstruktion E. Norden in seinem *Kommentar zu Aeneis VI*, 233. Jede Interpunktions würde das Spannungsfeld der Wortrelationen zerstören. Daß unser geläufiges Interpunktionsystem viel zu grobmaschig und die differenzierten syntaktischen Bezüge lateinischer Texte häufig eher zu verunklären als zu verdeutlichen geeignet ist, hat O. Seel im Nachwort zu seiner Persiusausgabe (München 1955) 125f. an eindrucksvollen Beispielen gezeigt.

parataktischen Anschluß nach oben und in der hypotaktischen Verbindung mit dem Nachfolgenden schließen die Versgruppe zu einem syntaktisch einheitlichen Gebilde zusammen, so daß, von der sprachlichen Fügung her gesehen, von einer losen und unzureichenden Anknüpfung, erst recht von einem Bruch<sup>23</sup> nicht die Rede sein kann. Die Verbindung von zwei Gedankenkreisen durch eine gemeinsame syntaktische Copula kann nur auf den ersten Blick befremden. Offenbar sollen auf diese Weise die beiden traditionellen, aber sachlich voneinander unabhängigen Themen des epischen Prooemium, Inhaltsangabe und Herrscherlob, so eng wie möglich miteinander verflochten werden. Diese Vermutung kann zunächst nur angedeutet werden; an späterer Stelle, nach Behandlung des Kaiserlobs und seiner Verfugung mit dem letzten Teil des Prooemium, wird davon ausführlicher zu reden sein.

Die durch den Kausalsatz *quando Itala nondum signa nec Arctoos ausim spirare<sup>24</sup> triumphos* eingeleitete Huldigung an Domitian führt in allmählicher Steigerung zur Anrede an den Herrscher selbst. Von den nationalen Themen, die Statius noch nicht zu besingen wagt, werden zunächst ganz allgemein die italischen Feldzeichen genannt und, in enger Verbindung mit ihnen, bereits konkreter, die *Arctoi triumphi*, eine Wendung, die durch die beiden folgenden Verse *bisque iugo Rhenum, bis adactum legibus Histrum / et coniurato deiectos vertice Dacos* (Theb. 1, 19f.) inhaltlich näher bestimmt wird. Sie weisen auf die Chatten- und Dakerfeldzüge Domitians hin, ohne daß dieser selbst vorerst genannt würde. Seine Taten stehen als Leistungen römischer Kriegsführung für ihn, seine Person bleibt vorerst noch hinter ihnen verborgen. Noch näher an den Kaiser führt das anschließend genannte Thema *aut defensa prius vix pubescentibus annis bella Iovis* (ebda. 21f.) heran, eine Anspielung auf die vom Kaiser in einem epischen Gedicht beschriebene Belagerung der vespasianischen Insurgenten, unter denen sich auch Domitian befand, im Kapitol durch die Truppen des Vitellius im Jahre 69<sup>25</sup>. Durch die Ablativkonstruktion *vix pubescentibus annis* ist der Kaiser gleichsam persönlich in dieser seiner Verherrlichung geltenden Versgruppe anwesend geworden, und es ist durchaus im Sinne des allmählichen Vorschreitens zu der zentralen Gestalt dieses Abschnitts, daß erst nach dieser Vergegenwärtigung seiner Person der Herrscher direkt angesprochen wird: *teque<sup>26</sup>, o Latiae decus addite famae* (ebda. 22). Von dieser Apo-

<sup>23</sup> So Kytzler a.O. 337.

<sup>24</sup> Abzulehnen ist die von allen Handschriften gebotene Lesart *sperare*, die noch in Garrods Ausgabe (Oxford 1904<sup>2</sup>) im Text erscheint. Die nur von P<sup>1</sup> bezeugte Variante *spirare* paßt dagegen als lateinisches Äquivalent zu griechischem *πνέω* im Sinne eines inspirierten Dichtens (dazu Heuvel a.O. 66 und Orelli zu Horaz Carm. 4, 3, 24) ausgezeichnet in den Zusammenhang; ihr entspricht gegen Ende des Kaiserlobs komplementär *tua fortior oestro facta canam* (Theb. 1, 32f.). Die Verderbnis von *spirare* zu *sperare* ist in der handschriftlichen Überlieferung nicht singulär; vgl. den Apparat von Keller-Holder zu Hor. Carm. 4, 3, 24 und Epist. 2, 1, 166, sowie Prop. 2, 15, 53 und Sen. Thy. 504. Reiches Material zu *spirare* bei N. Heinsius zu Ov. Met. 5, 348.

<sup>25</sup> Das Gedicht des Domitian ist durch Martial 5, 5, 7f. *ad Capitolini caelestia carmina belli/ grande cothurnati pone Maronis opus*, wie bereits Farnabius in seiner Martialis-Ausgabe (Amsterdam 1654) 147 anmerkte, bezeugt. Vgl. ferner L. Friedländer in seinem Martial-Kommentar (Leipzig 1886) zur Stelle und in Sittengeschichte II<sup>10</sup> (Leipzig 1920) 220.

<sup>26</sup> Die durch P verbürgte Lesart *teque* bietet den allein richtigen und der Schrift für Schritt an die Person des Kaisers heranführenden Formgebung angemessenen Sinn. Bemerkens-

strophe findet Statius mühelos, indem er an sie den Wunsch um ewige Herrschaft Domitians anschließt – *quem ... aeternum sibi Roma cupit* (ebda. 23f.) –, den Übergang zu dem im Kaiserlob traditionellen Katasterismostopos. Dieser ist, dem zuvor geäußerten Wunsch nach fortwährender Regierungszeit entsprechend, antithetisch in die Entgegenseitung der dem Herrscher in Aussicht gestellten Verstirnung und der Bitte um sein Verbleiben auf Erden – *licet ... te plaga lucida caeli ... sollicitet ...: maneas hominum contentus habenis* (ebda. 24ff.) – aufgegliedert und in einer vergilische und lucanische Motive kunstvoll verwebenden<sup>27</sup>, weit ausladenden Parenthese von siebeneindrittel Versen Umfang gestaltet worden<sup>28</sup>. Anschließend wird der durch diese Einschaltung unterbrochene Gedankengang fort- und zu Ende geführt: *tempus erit, cum laurigero tua fortior oestro facta canam* (ebda. 32f.). Das *tempus erit* dieses Satzes greift auf *nondum* zu Eingang des Kaiserlobs zurück, ebenso wie *tua facta* auf die dort V. 18/20 erwähnten Kriegstaten Domitians Bezug nehmen. Aber nicht nur zum Vorhergehenden, auch zum Nachfolgenden hat Statius diesen Satz in Beziehung gesetzt; denn wenn er, wieder zum Themenkreis der Thebais einlenkend, fortfährt *nunc tendo chelyn satis arma referre / Aonia et geminis sceptrum exitiale tyrannis eqs.*, so bezieht sich *nunc* auf *tempus erit* zurück, während die *arma Aonia* ebenso den kurz zuvor genannten *tua facta* wie den zu Eingang des Herrscherlobs erwähnten *Itala signa* (ebda. 17f.) als vorläufige Gegenstände statianischen Dichtens entgegengestellt werden.

Allerdings ist die Richtigkeit der von Bentley hergestellten und seitdem von der Mehrzahl der Herausgeber angenommenen Wortverbindung *nunc tendo chelyn satis arma referre Aonia* von Kytzler in Zweifel gezogen worden. Dieser räumt zwar ein, daß eine solche Konstruktion für Statius nicht völlig in Abrede zu stellen sei, jedoch erscheint ihm die Verbindung von *chelyn satis tendere* mit einem Infinitiv als problematisch<sup>29</sup>. Statt dessen möchte er vor *satis* interpungieren und die Konjektur Gronovs *tento*, d. h. *tempo*, für überliefertes *tendo* in den Text aufgenommen wissen, also *nunc templo chelyn. satis (sc. est) arma referre Aonia* lesen<sup>30</sup>.

Dieser Eingriff erweist sich jedoch in mehrfacher Hinsicht als unbefriedigend. So ist nicht zu übersehen, daß *satis (sc. est) arma referre Aonia* in der Bedeutung «es genügt zu besingen»<sup>31</sup> zu dem voraufgehenden *tempus erit, cum ... tua ... facta canam* keine angemessene Entsprechung, höchstens einen inhaltlich unzulänglichen und formal schiefen Bezug ergibt. Sodann wird durch die Interpunktionsnach *chelyn* ein nur allzu kurzes Sätzchen herausgeschält, das sich zu den syntaktischen Di-

---

werterweise hat die von allen übrigen bisher ausgewerteten Handschriften überlieferte Variante *tuque* – (interessant S, wo *tuque* in *teque* korrigiert wurde) – auch in P Eingang gefunden, wo über das *e* in *teque* ein *u* gesetzt wurde. Offenbar handelt es sich bei *tuque* um eine alte Textdiaskeuse, die möglicherweise in Angleichung an die Eröffnung des Kaiserlobs mit *tuque* Verg. *Georg.* 1, 24 und *tuque o* Val. Fl. 1, 7 vorgenommen wurde.

<sup>27</sup> Einzelnachweise bei L. Legras, *Etude sur la Thébaide de Stace* (Paris 1905) 31f.

<sup>28</sup> Die antithetische Aufgliederung des parenthetisch eingefügten Katasterismospassus wird in den Ausgaben nicht immer klar genug herausgearbeitet. Die Interpunktionsnach ist irreführend in der Edition von Garrod, unzureichend und unübersichtlich bei Heuvel a. O. 16f. und Klotz (Leipzig 1908).

<sup>29</sup> Kytzler a. O. 336.

<sup>30</sup> Kytzler a. O. 339f.

<sup>31</sup> Kytzler a. O. 339 mit Anm. 2.

mensionen der unmittelbar angrenzenden Verszusammenhänge schlecht fügen will. Die entscheidende Frage aber ist, was der Satz *nunc tempto chelyn* im Zusammenhang eigentlich bedeuten soll. Gronov und Kytzler weisen übereinstimmend an Hand fast des gleichen Parallelenmaterials<sup>32</sup> nach, daß *temptare* das der eigentlichen Darbietung voraufgehende Ausprobieren der *chelys* meint, das «kunstlose Erklingenlassen, das ‘Erproben’ des Musikinstruments», wie Kytzler sagt. In der Tat kann *temptare* im vorliegenden Zusammenhang nichts anderes bedeuten; nur muß gefragt werden, worauf sich dieses «Erproben» beziehen soll. Geht es als Hinweis auf das ausprobierende Präludieren, das dem gleich anzustimmenden Gesang über Theben voraufgeschickt wird – und dies ist ganz offensichtlich die Meinung von Gronov –, so ist dieser Hinweis nicht nur überflüssig, sondern steht auch gedanklich unverbunden im Textzusammenhang –, eine Bemerkung, die gleicherweise für die Textherstellung des Caspar von Barth und von Amar-Lemaire gilt, die zwar überliefertes *tendo* beibehalten, indessen gleichfalls nach *chelyn* interpungieren. Geht der Satz, wie Kytzler meint, auf die Thebais selbst als eine «vorläufige ‘Probe’ für die spätere größere Aufgabe ..., den Kaiser zu verherrlichen»<sup>33</sup>, so erscheint es trotz der im Prooemium vorgenommenen Abstufung von mythologischer und zeitgeschichtlich-panegyrischer Epik mehr als unwahrscheinlich, daß Statius von seiner Thebaisdichtung als einem «kunstlosen Erklingenlassen» seiner Leier oder einem bloßen Versuch gesprochen haben würde. Die an Domitian gerichteten Worte aus dem Achilleisprooemium (1, 19) *magnusque tibi praeludit Achilles* veranschaulichen nur zu gut, wie sich höfische Adulation und selbstbewußte Einschätzung des eigenen Werkes verbinden lassen. Nach dem Gesagten scheint es geraten, erneut zu überprüfen, ob es mit der von Bentley vorgeschlagenen Aufgliederung des Textzusammenhangs und dem überlieferten *tendo* nicht doch seine Richtigkeit hat.

Die Wortverbindung *chelyn tendere* ist offenkundig der horazischen Junktur carm. 1, 1, 34 *tendere barbiton*<sup>34</sup> nachgebildet, wo *tendere* – als verbum simplex pro composito stehend<sup>35</sup> – «stimmen» bedeutet<sup>36</sup>. Festzuhalten ist zunächst, daß der Hinweis auf das Stimmen des Instruments sich gut in einem Prooemium, auf der Schwelle zu einer großen Dichtung, ausnimmt. Das zeigt nicht nur die erwähnte Stelle aus der Ode *Maecenas atavis*, die ja nichts anderes als ein umfassender Vorgesang zu den ersten drei Odenbüchern ist<sup>37</sup>, sondern auch Statius selbst, der *chelyn tendere* noch einmal in der Thebais gebraucht hat, in dem der Darstellung des zweiten Kampftages vorangestellten Prooemium (Theb. 8, 374): *maiorque chelyn mihi tendat Apollo*. Zwar geht *temptare* «erproben» gleicherweise wie *tendere* «stimmen» auf die Vorbereitung zum Spiel; indessen ist nicht einzusehen, weshalb

<sup>32</sup> Gronovs Ausführungen sind am leichtesten zugänglich bei Amar-Lemaire II p. 13.

<sup>33</sup> Kytzler a.O. 340.

<sup>34</sup> Nach Kiessling-Heinze zur Stelle eine Neubildung.

<sup>35</sup> Nämlich *tendere* für *contendere*; vgl. Cic. *Fin.* 4, 75 *ut ... in fidibus pluribus, si nulla earum ita contenta nervis sit, ut concentum servare possit.*

<sup>36</sup> Kiessling im Odenkommentar<sup>4</sup> (Berlin 1901) 31.

<sup>37</sup> Hierzu Kiessling-Heinze im Odenkommentar<sup>8</sup> (Berlin 1955) 1f.

das gut überlieferte und sinnvoll in den Zusammenhang sich eingliedernde *tendo* überhaupt in Frage gestellt werden soll, zumal es durch die angeführte Horazstelle und die aus dem achten Thebaibuch angezogene Parallele hinreichend legitimiert wird.

Das weitere Verständnis der Stelle hängt von der richtigen Einordnung von *satis* ab. Heuvel empfiehlt zutreffend, es zu *tendo chelyn* zu ziehen und von diesem Ausdruck die Infinitivkonstruktion *arma referre Aonia* eqs. abhängig zu machen<sup>38</sup>. Wie bereits bemerkt wurde, wird diese Verbindung durch die unmittelbar voraufgegangene Ankündigung *tempus erit, cum laurigero tua fortior oestro facta canam* geradezu gefordert, wie sich denn *tempus erit cum ~ nunc, fortior oestro ~ tendo chelyn satis, tua ... facta canam ~ arma referre Aonia* eqs. sinngemäß entsprechen. Die Versicherung zukünftiger Befähigung und das augenblickliche Vermögen des Dichters werden einander entgegengestellt, und in beiden Fällen werden dem jeweiligen Fähigkeitsgrad die angemessenen Themen zugeordnet. Vom Sprachlichen her ist die Kombination von *tendo chelyn satis* mit Infinitiv durchaus nicht so problematisch, wie Kytzler seinen Lesern einreden möchte. Ganz abgesehen davon, daß die freiere – vielfach metrisch bedingte – Verwendung des Infinitivs als Prädikatsergänzung eines der bezeichnendsten Charakteristika der lateinischen Dichtersprache ist<sup>39</sup>, hat der Gebrauch des Infinitivs nach Ausdrücken des Könnens und Vermögens nichts Absonderliches an sich<sup>40</sup>. Ist doch der ganze Ausdruck *tendo chelyn satis* mit eindrucksvoll nachgestelltem und die semiseptenaria wirkungsvoll überspielendem *satis* nichts anderes als eine gewählte Periphrase für *sufficio*<sup>41</sup>. Wenn sich Vergil Aen. 5, 21f. die durchaus nicht gängige Verbindung von *sufficere* mit dem Infinitiv<sup>42</sup> – *nec nos obniti contra nec tendere tantum sufficimus* – gestatten konnte, wäre es unbillig, für Statius die zur Rede stehende Konstruktion bestreiten zu wollen.

Von der somit gewonnenen Einsicht aus läßt sich ein weiteres Argument zur Stützung des überlieferten *tendo* anführen. Es ist unübersehbar, daß sich zu dem in *satis* enthaltenen selbstbewußten Anspruch auf hinreichende Befähigung, das nachfolgend genannte Thema angemessen bescingen zu können, das souverän zugreifende Stimmen des Instruments besser fügt als ein doch irgendwie dem Vor-

<sup>38</sup> Heuvel a. O. 71f.

<sup>39</sup> Vgl. Leumann-Hofmann 579ff. und Kühner-Stegmann I 680ff. Grundlegend die Bemerkung von T. E. Page in seinem Vergilkommentar (London 1894, Nachdruck 1957) zu Aen. 2, 64: «The infinitive is so convenient a form, and the final dactyl or trochee which it affords so useful metrically, that the poets continually employ it where it would be impermissible in prose, to extend, complete or fully explain ... the meaning of a verb.»

<sup>40</sup> Leumann-Hofmann 582 und Kühner-Stegmann I 669. Vgl. auch J. Golling, *Syntax der lateinischen Dichtersprache I Der Infinitiv* (Programm Wien 1892), 2f. Heuvel a. O. denkt zwar, wie die von ihm angeführten Parallelen erkennen lassen, an den finalen Infinitiv nach Verben der Bewegung; doch geht es nicht an, *tendo* zu isolieren; vielmehr muß die Junktur *tendo chelyn satis* als Ganzes gesehen werden.

<sup>41</sup> Die von Kytzler a. O. 339 «mit Sicherheit» als unrichtig bezeichnete Paraphrase von *satis* mit *sufficienter* des Lactanzkommentars (p. 5, 7 J.) trifft genau das Richtige.

<sup>42</sup> Dazu R. D. Williams in seinem Kommentar zum fünften Aeneisbuch (Oxford 1960) zur Stelle.

läufigen und tastender Ungewißheit verhaftet bleibendes Erproben. Im Grunde konnte die Konjektur *tempo*, eine Schlimmbesserung unerfreulichster Art, erst entstehen, nachdem durch die verhängnisvolle Interpunktionsvor *satis* der Wort- und Sinnzusammenhang auf unerleuchtete Weise zerrissen worden war.

Konnte im Vorhergehenden der Nachweis geführt werden, daß die laudes Domitiani fest in den Textzusammenhang verfügt sind, so gilt es jetzt, den Grund ihrer Eingliederung in die Inhaltsangabe der Thebaishandlung zu erklären. Auf diese Tatsache bezieht sich der Einwand Kytzlers, das Herrscherlob unterbreche, indem es zunächst von der Erörterung des thebanischen Sagenkreises ab- und erst später wieder zu ihm einlenke, störend den Zusammenhang<sup>43</sup>. Indes hätte die ganz ähnliche Eingliederung des Katasterismospassus, der gleichfalls eine Parenthese innerhalb der umfassenderen Parenthese des Kaiserlobs darstellt, zu denken geben sollen. Diese durchbrochene Fügung ist offenbar gewollt und das Experiment eines bis an die Grenzen des syntaktisch Tragbaren vordringenden Kunstwollens. Zudem hätte eine umsichtige Berücksichtigung der literarischen Tradition Kytzler vor dieser Fehlentscheidung zu bewahren vermocht. Stellt doch die parenthetische Einschmelzung der laudes in den Gesamtkontext die kunstvolle Lösung der zentralen Problematik des epischen Prooemium, der Verknüpfung der traditionellen Inhaltsangabe mit dem Herrscherlob, dar.

Daß die zwischen den genannten und ihrem Wesen nach innerlich unverbundenen Themenkreisen herzustellende Verbindung das entscheidende Problem ist, lassen die Prooemien der epischen Vorgänger des Statius mit zunehmender Deutlichkeit erkennen. Vergil hatte im ersten Georgicabuch an die summarische Apostrophe der *dique deaeque omnes, studium quibus arva tueri* eqs. (21 ff.), die den Katalog der angerufenen Bauern- und Hirtengottheiten beschließt, die Anrede an den zukünftigen Gott Augustus – *tuque adeo, quem mox quae sint habitura deorum concilia incertum est, ... Caesar* (24 f.) – angereiht. Ähnlich verfuhr Valerius Flaccus, der auf die Anrufung des Apollo die Apostrophe an den *sanctus pater* Vespasian folgen ließ, zugleich aber durch den Hinweis auf die Erschließung des Nordmeeres während Vespasiens Kriegszügen in Britannien<sup>44</sup> darum Sorge trug, eine thematische Analogie zwischen dem Herrscherlob und dem Gegenstand seines Argonautenpos zu bewirken (Val. Fl. 1, 7 ff.). Das Bestreben, Inhaltsangabe und Kaiserlob in enge Beziehung zu setzen, bewog Lucan, an den Überblick über die verheerenden Auswirkungen des Bürgerkrieges (Luc. 1, 24 ff.) die zu den laudes Neronis überleitende schmeichelhafte Bemerkung *quod si non aliam venturo fata Neroni invenere viam ..., iam nihil, o superi, querimur* (ebda. 33 f.) anzuschließen<sup>45</sup>.

<sup>43</sup> Kytzler a.O. 334 und 346.

<sup>44</sup> Es ist wohl eher an die mit der Eroberung der Insel Wight verbundenen Kämpfe des Vespasian in den Jahren 43/4 zu denken als an die Expedition des Petillius im Jahre 71 (so Kurfeß RE A VIII, 10), zumal Silius Italicus mit ganz ähnlichen Worten auf die Tätigkeit des Vespasian in Britannien anspielt (Sil. 3, 597 f.): *hinc pater ignotam donabit vincere Thulen / inque Caledonios primus trahet agmina lucos*.

<sup>45</sup> Der in ihr ausgesprochene Gedanke gehört in den Bereich der panegyrischen Topik: dazu W. Schmid, Bonn. Jahrb. 163 (1953) 80. Scharfsinnige Kritiker wie Camerarius und

Die Verfugung der Inhaltsangabe mit dem Preis des Herrschers erscheint im Thebaaprooemium am differenziertesten ausgebildet. Sie wird durch die zweifache Entgegensetzung der mythologischen Epik, der sich Statius jetzt zuwenden will, und der nationalen Epik, der er sich noch nicht gewachsen fühlt, zu Anfang und zu Ende des Herrscherlobs erreicht. Die laudes Domitiani werden in Form einer recusatio gegeben.

Die recusatio wurde bekanntlich in augusteischer Zeit als höfliche Ablehnung kaiserlichen Ansinnens, besungen zu werden, ausgebildet<sup>46</sup>. Musterbeispiele dieser Art sind die Horazoden 1, 6 *Scriberis Vario fortis et hostium* und 2, 12 *Nolis longa ferae bella Numantiae* sowie das Einleitungsgedicht zum zweiten Elegienbuch des Properz. Charakteristisch für die Anlage der genannten Gedichte ist, daß Stoffen der griechischen Mythologie zeitgeschichtliche Themen, vornehmlich die Taten des Augustus, als mögliche Gegenstände dichterischer Gestaltung gegenübergestellt werden. Gerade durch diese Struktur bot sich die Form der recusatio, nachdem sie in Lyrik und Elegie ihre gültige Ausprägung erfahren hatte, kaiserzeitlichen Verfassern mythologischer Epen als Rechtfertigung ihrer Beschränkung auf die griechische Sage von selbst an. Der erste, der von ihr Gebrauch machte, war Valerius Flaccus. An die mit einer Bitte um Beistand verbundene Apostrophe Vespasians, die mit den Worten *veterumque fave veneranda canenti facta virum* (Val. Fl. 1, 11) ausklingt, knüpft er unter Hinweis auf die Eroberung Jerusalems durch Titus und die dichterischen Ambitionen Domitians<sup>47</sup> die Bemerkung *versam proles tua pandet Idumen – namque potest –: Solymo nigrantem pulvere fratrem* (ebda. 12f.) an. Entscheidend für das Verständnis der Stelle ist die richtige Beurteilung der Parenthese *namque potest*. Es wäre abwegig, weil geschmacklos, in ihr eine kollegiale Bestätigung der dichterischen Begabung des jungen Prinzen zu sehen. Sie besagt vielmehr, daß nur Domitian als Sohn des Kaisers und leiblicher Bruder des Eroberers dazu fähig ist, die kriegerische Leistung des Titus angemessen zu besingen, während Valerius sich auf die Verherrlichung der *veterum ... facta virum* beschränkt. So wehren diese Verse durch den Hinweis auf Domitians Qualifikation als Dichter und engsten Familienangehörigen des Siegers für ein Epos *De Bello Iudaico* von vornherein den denkbaren Tadel, der Verfasser habe bei der Wahl seines Themas die nationalen Großtaten der Gegenwart außer acht gelassen, mit vorgesetzter Bescheidenheit ab.

Macht die recusatio bei Valerius jedoch nur einen Bestandteil des Herrscherlobs aus, so bildet sie bei Statius die umgreifende Einkleidung der laudes Domitiani. Wie so häufig hat Statius auch im vorliegenden Fall Ansätze, die bei Valerius Flaccus vorhanden sind, weitergeführt und auf seine Weise ausgestaltet<sup>48</sup>. Durch

Oudendorp haben die Lucanverse als hintergründige Ironie verstanden; vgl. die kommentierte Ausgabe Oudendorps (Leiden 1728) zur Stelle.

<sup>46</sup> Zur recusatio E. Fraenkel, *Horace a. O.* 219ff. und 436ff.

<sup>47</sup> Die Zeugnisse über die Dichtungen Domitians sind zusammengestellt bei Weynand (vgl. 1 A. 4) 2541f.; vgl. auch 6 A. 25. Ein positives Urteil über Domitians dichterische Begabung fällt Quintilian *Inst.* 10, 1, 91.

<sup>48</sup> Über die Valeriusimitationen des Statius gibt es noch keine zusammenfassende Ar-

die das Herrscherlob rahmende Entgegensetzung von mythologischer und zeitgeschichtlicher Epik wird die denkbar engste und in der syntaktischen Verschränkung am fühlbarsten zum Ausdruck gelangende Verflechtung der traditionellen Inhaltsangabe mit dem Kaiserlob erreicht. In dem gleichen Streben nach Verschmelzung findet ebenso die überbrückende *ἀπὸ κοινοῦ*-Stellung der Verse 16 b/17 a *limes mihi carminis esto Oedipodae confusa domus* wie die das Herrscherlob beschließende und zur Wiederaufnahme der Inhaltsangabe überleitende Antithese V. 32 ff. *tempus erit ... : nunc tendo chelyn ...* ihre Erklärung.

Die an *nunc tendo chelyn satis* angeschlossene allgemeine Umschreibung des Themenkreises der Thebais *arma referre Aonia* eqs. wird durch eine Aufzählung der im zwölften Buch berichteten und das Epos beschließenden Ereignisse fortgeführt: *nec furoris post fata modum flamasque rebellis / seditione rogi tumulisque parentia regum / funera et egestas alternis mortibus urbes* (Theb. 1, 35/7). Gegeben wird in dieser durch zweifaches Enjambement eng verflochtenen Versgruppe die zeitliche Abgrenzung der in der Thebais behandelten Stoffe nach unten<sup>49</sup>. Dem Herrscherlob war die chronologische Begrenzung innerhalb des thebanischen Sagenkreises nach oben vorangegangen, die zeitliche Grenzziehung nach unten schließt sich ihm nach erneuter Vergegenwärtigung der zentralen Themen der Thebais an. Zwischen diese beiden Grenzsetzungen ist die das Kaiserlob rahmende und mit der Inhaltsangabe

beit. Partiell wichtig W. Bahrenfuss, *Die Abenteuer der Argonauten auf Lemnos bei Apollonios Rhodios, Valerius Flaccus, Papinius Statius* (Masch. Diss. Kiel 1951).

<sup>49</sup> Der auf die angeführten Verse folgende Temporalsatz *Theb. 1, 38/40 caerula cum rubuit Lernaeo sanguine Dirce / et Thetis arenis adsuetum stringere ripas / horruit ingenti venientem Ismenon acervo* würde eine eingehendere Behandlung verdienen, die im vorliegenden Zusammenhang jedoch zu weit führen würde. Nur auf das Wichtigste sei hingewiesen:

1. Wie Heuvel a. O. 74 bemerkt, enthält die Erwähnung des die Leichen der Erschlagenen zum Meer tragenden Ismenos eine Anspielung auf die Flusschlacht im Ismenos *Theb. 9, 225ff.* Dagegen kann die Erwähnung des mit dem Blut getöteter Krieger sich färbenden Dircequells auf keine konkrete Episode des Epos, sondern nur auf den Thebanischen Krieg im ganzen bezogen werden. Die Kombination von Ismenos und Dirce erklärt sich am besten als eine durch die Anspielung auf die Schlacht im Ismenos ausgelöste Tragikerreminiszenz, da in der tragischen Dichtung häufig beide Örtlichkeiten zur Umschreibung von Theben und seiner unmittelbaren Umgebung zusammen genannt werden; so Aesch. *Sept. 273*, Eurip. *Phoen. 101f.*, Sen. *Oed. 42. 234* Ps.-Sen. *Herc. Oct. 140f.* Als Vorlage für die sprachliche Gestaltung der Verse des Statius mag Eurip. *Herc. 572f.* gedient haben: *νεκρῶν ἄπαντ' Ἰσμηνὸν ἐμπλήσω φόνον, / Διόχης τε νῦμα λευκὸν αἴμαχθήσεται.*

2. Der Temporalsatz *caerula cum rubuit* eqs. kann wegen der in ihm enthaltenen Hindeutungen auf den Thebanischen Krieg nicht auf sämtliche Glieder der voraufgehenden distributio, in der Statius auf die im zwölften Buch dargestellten, also nach Abschluß des Thebanischen Krieges spielenden Ereignisse Bezug nimmt, zurückbezogen, sondern nur an das letzte Glied der Enumerationskette *et egestas alternis mortibus urbes* angeschlossen werden. Dies faßt einerseits im Hinblick auf die früheren Ausführungen die Auswirkungen der *arma Aonia* und des *geminis sceptrum exitiale tyrannis* resultativ zusammen, ist andererseits jedoch so allgemein gehalten, daß der zu den Vorgängen des Krieges zurückführende *cum*-Satz ohne grammatische und inhaltliche Schwierigkeiten angeschlossen werden kann. Zum Verständnis des in diesem Temporalsatz erfolgenden Zurücklenkens zu Geschehnissen des Krieges ist zu beachten, daß sich an diesen der das Prooemium beschließende Katalog der argolischen Heerführer, ihrer Aristien und Katastrophen (*Theb. 1, 41ff.*) mühelos anfügt, während sein unmittelbarer Anschluß an die V. 35/7 gegebene Aufzählung von Ereignissen, die sich nach Kriegsende zutragen, einen blockhaft vom Vorhergehenden abgehobenen Neueinsatz bedeutet hätte. So findet sich auch hier die gleiche Tendenz zum fließenden Übergang zwischen den Einzelteilen, die bei der Einflechtung des Herrscherlobs in den Gesamtkontext des Prooemium beobachtet werden konnte.

verschränkende Abgrenzung des mythologischen vom zeitgeschichtlich-panegyrischen Epos eingefügt. Das Thema des *limes* erweist sich so als der die unterschiedlichen Teile in eins verbindende Mittelpunkt des Prooemium. Das somit in den Blick gekommene wohl proportionierte Gefüge läßt die künstlerische Einheit des Thebaisprooemium, soweit es bisher behandelt wurde, zu endgültiger Gewißheit werden.

Aber auch der Schlußteil, der Katalog der argolischen Heerführer, fügt sich sinnvoll dem Ganzen ein. In der eine horazische Pindarnachbildung<sup>50</sup> abwandelnden Frage *quem prius heroum, Clio, dabis? immodicum irae / Tydea? laurigeri subitos an vatis hiatus?* (Theb. 1, 41f.) wiederholt sich die aus dem Eingang des Prooemium bekannte fragende Hinwendung des über die Anordnung seines Stoffes noch ungewissen Dichters an die Musen. In den unmittelbar folgenden und das Prooemium zu Ende führenden Versen *urguet et hostilem propellens caedibus amnem / turbidus Hippomedon plorandaque bella protervi / Arcados atque alio Capaneus horrore canendus* (ebda. 43ff.) kehrt das Thema des dichterischen Enthusiasmus der Einleitungsverse wieder, hier zu dem Bilde des von den Heldengestalten seines Werkes bestürmten Dichters abgewandelt. So schließen sich Anfang und Ende zusammen.

Eine nervöse Unruhe gibt diesem Katalog ein einzigartiges Gepräge. Diese wird nicht nur durch die mehrfache Versverkettung durch Enjambement evoziert, sondern auch durch den ständigen Wechsel von direkter Namennennung und Antonomasie: *Tydea ...*, *vatis* (sc. Amphiaraei) ..., *Hippomedon ...*, *Arcados* (sc. Parthenopaei) ..., *Capaneus* ..., schließlich durch die ständig wechselnden, bald mehr oder weniger deutlich umrissenen oder sogar zerfließenden Konturen der Angaben über den Untergang der Helden. Die brodelnde Fülle nach Gestaltung drängender und den schöpferisch erregten Dichter bedrängender Gesichte wird durch diese unstet bewegte Formgebung versinnlicht. Die Situation, die sie veranschaulichen, ist die gleiche, die Valerius Flaccus, 2, 216ff. so eindrucksvoll geschildert hat. In seinen Versen<sup>51</sup> hat das Inspirationserlebnis des bei nächtlicher lucubratio von dem Ansturm seiner Visionen überwältigten Dichters gültigen Ausdruck gefunden:

*unde ego tot scelerum facies, tot fata iacentum  
exsequar? heu, vatem monstris quibus intulit ordo!  
quae se aperit series! o qui me vera canentem  
sistat et hac nostras exsolvat imagine noctes!*

Mit dem Nachweis der künstlerischen Integrität des Thebaisprooemium ist für das Verständnis dieser Verse manches, für die Lösung des eingangs skizzierten

<sup>50</sup> Hor. *Carm. 1, 12, 1f. quem virum aut heroa lyra vel acri tibia sumis celebrare, Clio* nach Pind. *Ol. 2, 1f.*

<sup>51</sup> Daß die Verse auf die lucubratio zu beziehen sind, ist von Baptista Pius (Ausg. des V. Fl. Bologna 1519) und Wagner (Ausg. d. V. Fl. Göttingen 1815 II p. 64) richtig erkannt worden. Abwegig Burman, der gegen Pius bemerkt «dubito an recte: *imago enim est somnium quod nocte obvenit*» (Ausg. des V. Fl. Leiden 1724, 173). Langen hat in seinem Kommentar (Berlin 1896, 153) Burmanns Fehlinterpretation übernommen.

chronologischen Problems nichts gewonnen worden. Die Möglichkeit einer Frühfassung bleibt aus den dort angeführten Gründen nach wie vor unbestritten; aber die innere wie äußere Geschlossenheit des uns überlieferten Prooemium läßt es gänzlich ausgeschlossen erscheinen, daß man aus dem ganzheitlich gerundeten Gebilde eine Urfassung zurückzugewinnen vermag.

Damit erledigt sich nun auch endgültig der Rekonstruktionsversuch Kytzlers, nach dessen Ansicht man nur das Kaiserlob aus dem Textzusammenhang herauszulösen und die Verse 33 b ff. an die Verse 16 b/17 a anzuschließen braucht, um die Erstfassung zurückzugewinnen. Daß der auf diese Weise entstehende Textzusammenhang *atque adeo iam nunc gemitus et prospera Cadmi / praeteriisse sinam: limes mihi carminis esto / Oedipodae confusa domus. satis (sc. est) arma referre / Aonia et geminis sceptrum exitiale tyrannis eqs.* «grammatisch einwandfrei» ist, soll nicht bestritten werden; daß er jedoch einen «klaren, logisch unanfechtbaren Aufbau» zeige<sup>52</sup>, dürfte nur schwer zu beweisen sein. So ist an Kytzlers Rekonstruktion zu tadeln, daß der Anschluß des Satzes *satis (sc. est) arma referre Aonia* eqs. an die voraufgehende lapidare Feststellung *limes mihi carminis esto Oedipodae confusa domus*, auch wenn man ihn als Präzisierung der «allgemeinen Angabe» *Oedipodae confusa domus* zu rechtfertigen sucht<sup>53</sup>, lediglich bereits Gesagtes erneut sagt und nichts anderes als eine stilistische Variation der Eingangsverse *fraternas acies alternaque regna profanis decertata odiis* darstellt, ohne inhaltlich Neues zu bringen. Eine solche nur in der Formulierung anders gewendete Wiederholung von bereits an exponierter Stelle Gesagtem ist in der von Kytzler zurechtgeschnittenen Urfassung eine überflüssige Dublette, dagegen begreift sie sich in der überlieferten Gestalt des Prooemium sehr gut aus dem Zurücklenken vom Kaiserlob zum Themenkreis der Thebais. Nur in Verbindung mit den in die Mitte des Prooemium eingeflochtenen laudes Domitiani ist sie sinnvoll und innerhalb der Ökonomie des Ganzen gerechtfertigt. Ferner ist zu beachten, daß *satis* bei Kytzler gegenüber der an früherer Stelle gegebenen Interpretation der überlieferten Fassung des Prooemium, nach der es antithetisch auf *fortior oestro* (ebda. 32) zu beziehen ist<sup>54</sup>, an Prägnanz einbüßt und wenig motiviert, geradezu flickwirthhaft anmutend im Zusammenhang dasteht.

Mit der Athetese des Herrscherlobs ist sowohl der Zurückgewinnung einer Frühfassung wie der Erklärung der uns vorliegenden Form des Prooemium somit schlecht gedient. Sie führt in beiden Fällen ins Ausweglose und zu einem völligen Mißverstehen statianischen Kunstwollens. Freilich hätte man sich von vornherein sagen können, daß ein Dichter vom Rang des Statius wohl kaum wie ein durchschnittlich begabter Interpolator mit Kleister und Schere gearbeitet hat.

<sup>52</sup> Kytzler a. O. 338.

<sup>53</sup> Kytzler a. O. 338.

<sup>54</sup> S. 212.